

Kreistagsdrucksache Nr. 025/16

AZ. 10/902.31

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Stellenplanänderung: Umwandlung von 3 vorhandenen A 10 Stellen in Leitungsstellen bei Abteilung Soziales

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 04.05.2016

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.05.2016

Beschlussvorschlag:

In der Abteilung Soziales werden zum 01.06.2016 drei vorhandene Stellen in A 10 BesG umgewandelt in eine Stelle in A 13 BesG, in eine Stelle in A 12 BesG / EG 11 TVöD und in eine Stelle in A 12 BesG / S 17 SuE.

Sachverhalt:

Die Abteilung Soziales hatte bereits vor den Neueinstellungen aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und war somit eine der größten Abteilungen im Landratsamt. Um der Leitungsspanne und Führungsverantwortung gerecht zu werden, erforderte diese Größe an sich bereits eine neue Organisation zur Entlastung der Abteilungsleitung durch die Schaffung von weiteren Leitungsstellen. Die Abteilung Soziales war in 4 Sachgebiete zwischen 17 und 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisiert.

Im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen 2016 wurde bereits mündlich darauf hingewiesen, dass steigende Asylbewerberzahlen und die damit einhergehenden zahlreichen Stellenschaffungen eine Neuorganisation der Abteilung Soziales noch dringlicher machen. Die organisatorische Zuordnung und die Wertigkeit der Stellen konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen noch nicht konkretisiert werden. Aufgrund der prognostizierten Zahlen wäre die Abteilung Soziales um insgesamt 72 Stellen angestiegen, wovon 34 Stellen für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz (einschließlich Zuarbeit und Sekretariat) und 38 Stellen für den Bereich Asylbewerberbetreuung (einschließlich Zuarbeit) vorgesehen waren. Aufgrund der aktuellen Asylbewerberzahlen wird mit der Neubesetzung von 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (5,1 VK) im Asylbewerberleistungsgesetz (insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (14,2 VK) für die Asylbewerberbetreuung (insgesamt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gerechnet. Durch die Schaffung der 2 neuen Sachgebiete „Asylbewerberleistungsgesetz“ und „Sozialdienst für Flüchtlinge“ verbessert sich die Führungsspanne deutlich.

Aufgrund der demographischen Entwicklung könnte in diesem Bereich die Organisation auf der Ebene der Sachgebietsleitungen in den nächsten Jahren – bei Bedarf – wieder den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Um der Abteilungsleitung mehr Zeit für Führung und Steuerung zu schaffen, soll neben der 50%igen stellvertretenden Abteilungsleitung eine weitere Stellvertretung (100%) geschaffen

werden. Dieser Stellvertretung sind zudem Sozialplanung, Seniorenarbeit, Suchtprävention und Kreisbehindertenbeauftragter direkt zugeordnet.

Nachdem die Neuorganisation nun im April 2016 feststand (vgl. Anlage), sollen nun auch drei neue Leitungsstellen geschaffen werden. Hierzu sollen drei im Stellenplan vorhandene Stellen in A 10 BesG umgewandelt werden in eine Stelle in A 13 BesG als weitere stellvertretende Abteilungsleitung, eine Stelle in A 12 BesG / EG 11 TVöD als Sachgebietsleitung Asylbewerberleitungsgesetz und eine weitere Stelle in A 12 BesG / S 17 SuE als Sachgebietsleitung Sozialdienst für Flüchtlinge.

Mögliche Beförderungen sollen im Rahmen des Haushalts 2017 vollzogen werden.

Es ist kein Nachtragshaushalt erforderlich, da diese Stellenplanänderung nicht wesentlich ist.

Momentan kommt erschwerend hinzu, dass die Nachbesetzung der Abteilungsleitung Soziales bisher nicht realisiert werden konnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die drei Stellen in BesG A10/EG9 ab 01.03.2016 hochgerechnet waren, diese jedoch nun erst ab 01.06.2016 besetzt werden sollen, ergibt sich – trotz Umwandlung in höhere Stellenwertigkeit – ein Einsparungsbetrag in Höhe von 190 €.